

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 10 (1920)

Heft: 4-8

Rubrik: Antworten und Nachträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in ipso domus limine panem (ceu farratum) vinumque prægustent; tum in hos sic libantes parochus seu aliquis quispiam sanguine vel amicicia nexus aliquantulum panis superne dejiciat. Qui mos parabilis victus ac frugalitatis insigne documentum est votumque parentum.“

Riehen.

Prof. Rud. Wackernagel.

Antworten und Nachträge.

Priesterkönig Johannes (10, 15). — Der Priesterkönig Johannes ist auch im Kt. Schwyz nicht unbekannt. Pfr. Billinger von Arth reiste 1565 nach Jerusalem († 1581). 1603 erschien die Beschreibung seiner „Hierusalemitanischen Reiß“ in Konstanz. Darin ist S. 58. fg. vom Priester Johannes die Rede. Bgl. Mitteilungen des Hist. Ver. des Kt. Schwyz 9. Heft (1896) S. 5 fg.

P. Gabriel Meier, Einsiedeln.

Über den Fr. J. i. „Le Correspondant“ 25 mars 1920, p. 1123: „L'Atlantide du prêtre Jean.“ R. v. Reding-Biberegg, Schwyz.

John Buchan verwertet in seinem Roman „Prester John“ (London, Thomas Nelson & Sons, 1910) die Priesterkönig-Legende.

Anna Sarasin-Bon der Mühl, Basel.

Der Familienname Wiesner (10, 16). — Als weitere Mittel zur ev. Nachweisung des nach Amerika ausgewanderten Johannes Wiesner könnten die Tatsachen dienen, daß J. W. in einem der Schweizer Regimenter diente, die unter dem Prinzen von Oranien (Ansg. 18. Jahrhd.) die Schlachten von Blenheim, Ramillies, Oudenard und Malplaquet schlugen. — Bei Malplaquet beteiligten sich die Regimenter „Chambrier“, „Schmitt“, „Hirzel“, „May“, „Stürler“ und „Mestral“. — Nachher diente J. W. weiter unter dem Duke of Marlborough bis zum Frieden von Ultrecht. — Das Jahr darauf zog er nach Amerika.

A. H.

Auch die obige Auskunft hilft nicht viel weiter, indem zur Zeit der erwähnten Schlachten (Blenheim 1704, Malplaquet 1709 im spanischen Erbfolgekrieg) ganze sechs Schweizerregimenter mit 48 Kompanien in holländischen Diensten standen. Zum mindesten sollte man wissen, ob Joh. Wiesner Offizier war, was in Holland immerhin möglich wäre; wenn man dann noch das Regiment kannte, dann könnte man zu suchen anfangen! A. Zesiger, Bern.

In Laufen findet sich von 1529 (bezw. 1530 XII. 19) bis 1531 Ulrich Weijener als Diakon. Er kam als Schloßprediger nach Sissach (19. V. 1534 bis 1540. VI. 27.) und war 1540—1548 in Venken.

Wiesner finden sich als Bürger in Bubendorf, als Einwohner in Geltisberg, Bottmingen.

A. Gauß, Pfr., Liestal.

Zum Volksglauben der Simmentaler Alpler (10, 11). — Ich bin in der Lage, darüber noch Näheres mitzuteilen. Im Sommer 1883 oder 1884 war ich auf dieser „Günzenen Alp.“ Diese Alp liegt auf dem östlichen Ausläufer der Stockhornkette oberhalb Reutigen (Siehe Dufour Karte Blatt 12). Es fiel mir dort ein regelmäßig geschichteter Haufen Schindlen auf, der etwa 50 cm hoch sein möchte und mit einem Steine belastet war. Auf die Frage an den alten Alper, was diese Schindlen zu bedeuten haben, erhielt ich ausweichende Antwort. Als wir allein waren, frug ich einen jungen Sennenhurschen, was denn eigentlich mit diesen Schindlen sei. Da erzählte er mir

Folgendes: „Vor Jahren war auf dieser Alp ein reicher aber geiziger Senn, der dem Vieh aus Geiz das Salz vergönnte. Zur Strafe mußte er nach seinem Tode auf dieser Alp wandern. Jedes Jahr dann, wenn man wieder auf die Alp fuhr, stürzte am ersten oder zweiten Tage nach der Alpauffahrt immer das schönste Stück Vieh über eine Fluh hinunter zu Tode. Und das geschah so: Es erschien plötzlich ein altes Mandli — eben der verstorbene geizige Bauer; dieses hatte eine große Lecktasche angehängt voll Salz. Wenn dann die schönste Kuh etwas abseits war, gab er ihr etwas Salz, ging dann immer lockend und die Hand voll Salz ausgestreckt haltend, rückwärts und die Kuh ihm nach einem Abgrund zu; Mandli und Kuh liefen immer schneller, bis beide im Abgrund verschwanden. Alles Wachen und Aufpassen half nichts; jedes Jahr ging das schönste Stück zugrunde.“

Da ließ mein Großvater einen Kapuziner kommen. Als er diesem alles genau erzählt hatte, sagte der Kapuziner man solle da ein tiefes Loch graben. Als das Loch gegraben war, hantierte der Kapuziner den bösen Mann in dieses Loch und hieß dieses wieder zuwerfen und etwas Salz und 3 Schindlen drauflegen und jedes Jahr, sobald das Vieh aufgefahren ist, wieder 3 Schindlen und Salz auflegen. Und so tun wir es immer seitdem und es ist seitdem nie kein Vieh mehr abgestürzt.“

Auf meine Einwendung, es gebe ja hier herum keine Kapuziner, antwortete der Junge sofort: Ja mein Großvater ließ einen kommen, ob von Olten oder Solothurn, das erinnere ich mich nicht mehr recht“. R. v. R.

Veterinärmedizin und Magie. (10, 6 fg.). — Aus den Akten des Staatsarchivs Zürich teile ich folgenden undatierten Nachgang aus der Zeit von 1510—1520 mit:

Fren weberin von Bonstetten hat ver Zechen das sy anderst nütz könne, auch nütz anders gebracht habe, dann etlich sagen vnd namlich wann Tre kū den mager Hand so spricht sy die wort: Es ist hüt sambstag vnd der Juden Sonntag darumb so mid du mager vnd loß din nülen vnd din graben.

Wenn einer kū die füß geschwollen sind, so nimpt sy das vnder Hembd in die Hend vnd wehet der kū vber den füß ond spricht Also flie floß flie die fud schoß die Jagt dich Hie Im namens vatters uns ond des Heiligen geists.

Wenn das sich den mager hat, so macht sy ein hine gaben glügig ond brent dem sich mit einem zincken durch die oren. Es sig das Lingg oder das recht, Sy seydt auch sy hab davon gelassen ond bruchs nitt mer.

Die thel m Frez, Zollikon.

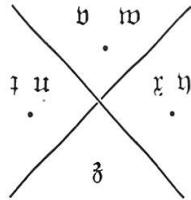
Zum Gebrauch der Zitrone im Volksleben (7, 83; 8, 44; 9, 35) vgl. meine Ausführungen im Zusammenhang mit einer Verhandlung des Gegenstandes in „Die Dorfkirche“ (Berlin, Vandbuchhandlung) 1909/10, S. 394, 483; 1911/12, S. 44 f. 89. A. Jacoby, Luxemburg.

Geheimsschrift. — Die auf Seite 14 der Schweizer Volkskunde erwähnte Geheimsschrift scheint mir identisch zu sein mit derjenigen, die wir als Schüler in den 1890er Jahren unter einander benützten:

a	ſ	f	ɛ	l	ɔ	q	ɛ	v	ɥ
b	χ	g	ɔ	m	ɛ	r	ɛ	w	ɥ
c	ɛ	h	ɛ	n	ɛ	i	ɛ	x	ɛ
d	ɛ	i	ɔ	o	ɛ	t	ɔ	y	ɛ
e	ɛ	ɛ	ɔ	p	ɔ	u	ɔ	ɛ	ɛ

Der Schlüssel zu ihr ist denkbar einfach:

a	b	c	d	e	f
g	h	i	k	l	m
n	o	p	q	r	j



Auch heute noch werden, wie ich schon öfters beobachtet habe, unter Schülern Geheimschriften aller Art gebraucht.

Willy Wührmann, Pfr., Arbon.

Ich glaube, daß ich als ganz kleiner Junge die Schrift in „Westermanns Monatsheften“ gefunden und dabei die Notiz gelesen hatte, daß die Schrift in den deutschen Freiheitskriegen viel benutzt worden sei.

In dem Buche von Franz Röihä, Studien über Steinmetzzeichen, Wien 1883, S. 1 ist die Schrift die „Der Quadratchiffren“ genannt, die im Mittelalter sehr gebräuchlich gewesen und in der Folgezeit vielfach auch den Freimaurern gedient habe; sie hätte auch die „Noachitische Schrift“ gebildet (Fahrbuch des Vereins v. Altertumssfreunde im Rheinland, Bonn 1856, S. 98. Venning, Enchyl. der Freimaurerei, Leipzig 1861, Artikel „Chiffre“ Bd. I, 175). Er gibt folgendes Schema

a	t	b	u	c	m
h	x	i	j	d	n
g	q	f	p	e	o

In dieser Schrift sei unter andern auch die als falsch erklärte sogen. Kölner Freimaurerurkunde geschrieben, die eine immense Literatur hervorgerufen habe. (Venning II, 129).

Es wäre mir interessant, wenn sich danach die Bellacher Schrift entziffern ließe. Ich brauche wohl nicht zu bemerken, daß man das Alphabet in den graphischen Reihen beliebig umstellen kann.

Geh. Justizr. Artur Schiller, Bunzlau.

Zur Glockensprache. (8, 68 fg.; 9, 9). Für 1523 ist uns ein Beispiel von volkstümlicher Deutung des Geläutes einer Antönierkapelle in Zwinglis Schrift: Ueblegen und gründ der schluzreden überliefert. Die Stelle findet sich in der Auslegung des 52. Artikels und lautet:

Welcher wolst sich aber besseren, so der bychtvatter nit hat zu dem sünden das Wort des heils geredt, sünder hat er inn geheißen etwas zünzelwerk thun unnd im ein teil des roubs geben, und daby schön gesert, wie im die scham, die er gegen im heige ghan, die sünd abnemme und derglychen stempnyen. Denn hat er sich schon rein geschezt, und ist hinggangen, hür als fern, wie die tönger glöggli singen. Aber der im glauben grecht ist, der bychtet alle tag got by im selbs . . .

In Zürich-Außenihl läuten die Glocken
D'Sihlgmeindler sind Schelme,
Sind's all bis an Eine,
De Pfarrer ist keine;
Birgängel, Birgängel
Sind's all bis an Eine.

Dieth. Freß, Zollikon.

Die Glocke des Frauenklosters in Altendorf:
Als isch mi grüwā, als isch mi grüwā.

Die des Kapuzinerklosters:

Wie lang? wie lang?

Frauenkloster:

My Läbä lang, my Läbä lang.

Fahrtreiche im Frühling bei der Alpfahrt:

Chüeli dings, Chüehli dings.

Am Herbst bei der Alpfahrt:

Lumpähund, Lumpähund!

Fos. Müller, Altendorf.

Frage und Antwort.

Kurd oder Kurt? — Ein Freund hat seinem Sohne den Namen „Kurd“ gegeben, während das Zivilstandesamt den Namen als „Kurt“ eintragen will. Ist erstere Form nicht zulässig? H. A. Schlegel, Basel.

Antwort: Die in Norddeutschland nicht selten vorkommende Form „Kurd“ ist berechtigt, falls Kurt und Kurd Abkürzungen von „Konrad“ sind; denn auch dieser Vollname hat ja das alte d und o bewahrt, während heute der Name „Kuhnrat“ lauten müßte. Dass übrigens auch andere Namen in alter oder Niederdeutscher Form zugelassen werden, zeigt „Erik“, das in unsren Zivilstandsregistern eingetragen ist. „Kurd“ verhält sich also zu „Kurt“ wie „Erik“ zu „Erich“, „Hinrik“ zu „Heinrich“ usw.

Frage.

„In guter Eintracht“. — Ich erlaube mir anzufragen, ob vielleicht im Volksliedarchiv eine Melodie vorhanden ist zu dem Liede:

In guter Eintracht sind wir hier
Wir Bürger alle Brüder,
Aus einem Becher trinken wir
Und singen Schweizerlieder.
Wir bringen uns in guter Ruh
Gesundheit und Vergnügen zu,
Lebet, freie Bürger, lebet!

Das Lied wurde 1798—1832 als Freiheitslied in der Landschaft viel gesungen. Sollten Sie das Lied nicht besitzen, so übermittle ich Ihnen gerne die Strophen. J. Horand, Sissach.

 Weder Text noch Melodie sind im Volksliedarchiv vorhanden. Mitteilungen unserer Leser sind willkommen.